

Fläche Nr. 43-1-2

Allgemeine Informationen

Lage

Stadtteil Bärbroich
 Flächengröße circa 440 qm
 Straße Hasselsheider Weg, Katharina-Frühlingsdorf-Straße

Baurechtliche Situation

Rechtlicher Status Bebauungsplan rechtskräftig oder in Aufstellung

Informationen

Bebauungsplan

Status Bebauungsplan rechtskräftig
 Name Bebauungsplan Am Rothfeld
 Nummer Bebauungsplan 4362
 Gebietstyp Allgemeines Wohngebiet
 Möglicher Gebäudetyp Einzelhaus, Doppelhaus
 Bauweise keine Angabe
 Grundflächenzahl 0,3
 Geschossflächenzahl keine Angabe
 Dachform keine Angabe
 Dachneigung keine Angabe
 Vollgeschoss Minimum keine Angabe
 Vollgeschoss Maximum 2
 Vollgeschoss zwingend keine Angabe



Übersichtskarte © Stadt Bergisch Gladbach: Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung



Luftbild Bergisch Gladbach © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt



DGK 5 © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt

Hinweis:

Alle Angaben sind ohne Gewähr.
 Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.



Fläche Nr. 43-1-2

Weitere Informationen

Überschwemmungs-
gebiet kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Lagekriterien (Entfernung Luftlinie)

nächstgelegener Kindergarten	circa 2.124 Meter (Kindertagesstätte "Farbkleckse")
nächstgelegene Grundschule	circa 2.221 Meter (Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath)
nächstgelegene weiterführende Schule	circa 2.201 Meter (Gymnasium Herkenrath)
nächstgelegener Lebensmittelmarkt	circa 2.141 Meter (Top Getränkemarkt Hetzenegger)
nächstgelegene Bushaltestelle	circa 170 Meter (Am Rothfeld)
nächstgelegene S-Bahn-/Straßenbahn- haltestelle	circa 4.744 Meter (Bensberg (Stadtbahn))

Hinweis:

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.